



# Verband der Gewerkschaftsbeschäftigten

[www.derVGB.de](http://www.derVGB.de)

Offenbacher Straße 28, 63165 Mühlheim, Telefon 06108/793392, Fax 794519

e-mail: [VGBBuero@gasacetho.de](mailto:VGBBuero@gasacetho.de)

**Mitglieder-Informationen**

**III. / August 2007**

## VGB-Mitgliederversammlung am 14. Juli 2007 beschließt Verstärkung der Vertrauensleute-Arbeit

Auf Antrag des Kollegen Siegfried Krüger wurde in der jährlichen MV 2007 beschlossen,

1. die bisherigen Vertrauensleute bezüglich ihrer Bereitschaft zu weiterer Mitarbeit zu befragen
2. weitere, neue Vertrauensleute in den Gewerkschaftsbetrieben und Regionen zu gewinnen
3. den (nicht nur elektronischen) Informationsfluss zwischen Vorstand und Vertrauensleuten zu verbessern und
4. die Vertrauensleute mit aktualisierten Materialien (Faltblätter über den VGB, Satzungen, Beitrittsformularen) auszustatten.

Der Vorstand wird im September 07 die bisherigen Vertrauensleute sowie alle VGB-Mitglieder in den Betriebsratsgremien der Gewerkschaftsbetriebe schriftlich bezüglich ihrer Bereitschaft, mit dem VGB-Vorstand intensiver und verbindlicher zusammenzuarbeiten befragen.

**Alle VGB-Mitglieder, die sich zukünftig stärker im und für den VGB als Vertrauensleute engagieren oder in einer betrieblichen Tarifkommission mitarbeiten möchten, sollten sich umgehend schriftlich beim VGB-Büro melden !**

## Offener Brief des VGB-Vorstands an die GDL (6.8.07)

### Solidarität mit dem Kampf des DB-Fahrpersonals

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit Beginn dieses Sommers haben wir die Auseinandersetzungen um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen bei der Deutschen Bahn AG mit Interesse verfolgt. Dabei gewannen wir den Eindruck, dass diejenigen, die die Börsenprivatisierung der Bahn forcieren bzw. unterstützen, den dringend notwendigen und wirtschaftlich gut möglichen Ausgleich der in den letzten Jahren beträchtlichen Reallohnverluste der DB-Beschäftigten skrupellos ausklammern bzw. vernachlässigen. Nachdem die Bezüge der Vorstandsmitglieder ausweislich des DB-Geschäftsberichts 2006 um 62,5 %, diejenigen der Aufsichtsratsmitglieder gar um fast 300 % angehoben wurden, nachdem 2006 das operative Ergebnis vor Steuern und Abschreibungen (EBIT) auf 2,477 Mrd. Euro gesteigert wurde, besteht Eurerseits keinerlei Anlass, von Euren nur zu berechtigten Forderungen nach

- kräftiger Erhöhung der Monatstabellenentgelte
- Absenkung der Wochenarbeitszeit des Fahrpersonals von 41 auf 40 Stunden bei vollem Lohnausgleich
- verbindlicher tariflicher Regelung eines Jahresruhetagsplanes für das Fahrpersonal
- spürbarer Verbesserung der Schichtarbeitsbedingungen und

- Verkürzung der ununterbrochenen Fahrzeit auf der Lokomotive von 5:30 Stunden auf 4:30 Stunden

abzugehen. Ein Vergleich z.B. der Lokführervergütungen mit denen in den meisten europäischen Industrieländern beweist, wie immens diesbezüglich der Nachholbedarf beim DB-Konzern ist. Das Ergebnis Eurer Urabstimmung hat gezeigt, dass eine überwältigende Mehrheit der GDL-Mitglieder hinter diesen Forderungen steht. Es ist beschämend, wie die Führung einer anderen Gewerkschaft Euch mit dem angeblichen „Votum für Solidarität“ im Interesse der DB-Konzernspitze in den Rücken fällt. Diese Führung fürchtet wie der Teufel das Weihwasser, dass mit dem Abschluss eines eigenständigen Fahrpersonaltarifvertrages ihre vermeintliche Allmacht im DB-Konzern begrenzt wird. Dies ist noch empörender als der Versuch des DB-Vorstands, mit einer sich über die ganze Republik erstreckenden Welle von Anträgen auf Erlass einstweiliger Verfügungen zunächst gegen die Urabstimmung, nun gegen Streiks, Euer gutes Recht auf Arbeitskampfmaßnahmen auszuhebeln. Und da die Herren und Dame der Bahn-Konzernspitze Euch mit Abmahnungs- und Suspendierungsdrohungen einzuschüchtern versuchen, gibt es nur eine Antwort: Streik !

Dieser Arbeitskampf findet in der Öffentlichkeit enorme Beachtung. Wir haben den Eindruck, dass neben den wie üblich lauthals kläffenden Gewerkschaftshassern viele Menschen, auch in den DGB-Gewerkschaften, in diesem Lande voll Bewunderung und Sympathie auf Euch, Euren Mut und Eure Solidarität schauen. Wenn es Euch gelingt, durch Euren Streik dem DB-Konzern einen guten Tarifvertrag für das Fahrpersonal abzurufen, wird dies für die gesamte Gewerkschaftsbewegung in Deutschland einen wichtigen Impuls setzen. In diesem Sinne wünschen wir Euch viel Kraft und Ausdauer, damit Euer Kampf erfolgreich wird.

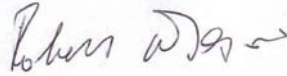
Mit freundlichen und solidarischen Grüßen  
**Verband der Gewerkschaftsbeschäftigten**



(Walter Herrmann)  
- stv. Vorsitzender -



(Martin Lesch)  
- Vorsitzender -



(Robert Wieser)  
- stv. Vorsitzender -

## **Abschrift der GDL-Antwort vom 8.8.07**

" Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 06.08.2007, in dem sie unsere Tarifpolitik und die damit eingehenden berechtigten Forderungen der GDL-Mitglieder unterstützen.

Es ist schön zu wissen, dass auch aus Bereichen außerhalb der Deutschen Bahn unsere tarifpolitische Ziele unterstützt werden.

Von daher bedanken wir uns nochmals für Ihr Schreiben vom 06.08.2007 und verbleiben

mit freundlichem Gruß  
Geschäftsführender Vorstand "

# Zweifelhafte Entscheidung einer Nürnberger Arbeitsrichterin zugunsten der DB AG verletzt Artikel 9 GG

Mit den folgenden 8 Sätzen (bzw. wenig mehr als 100 Worten) „begründete“ die 13. Kammer des Arbeitsgerichts Nürnberg ihre ohne mündliche Verhandlung getroffene Entscheidung vom Vormittag des 8. August 2007, der GDL bei Androhung eines Ordnungsgeldes von bis zu 250.000 €, ersatzweise Ordnungshaft bis zu 6 Monaten, zu vollziehen an ihrem Bundesvorsitzenden, zu untersagen, ihre Mitglieder und sonstige Arbeitnehmer der antragstellenden DB AG bzw. deren Tochterunternehmen bis zum Abschluss des Hauptsacheverfahrens in der 1. Instanz, längstens bis zum 30.9.2007, zu Streiks aufzurufen und/oder Streiks in den Betrieben der Antragstellerinnen durchzuführen, um den Abschluss eines eigenständigen Tarifvertrages durchzusetzen.

## **Gründe:**

Der Streik ist vorläufig zu untersagen.

Das Gericht hat Zweifel an der Rechtmäßigkeit des angekündigten Streiks. Zur Begründung wird insoweit auf die Antragschrift verwiesen. Die Zweifel konnten durch die eingereichte Schutzschrift der Antragsgegnerin nicht ausgeräumt werden. Durch den Streik drohen nicht nur den Antragstellern, sondern der gesamten Volkswirtschaft insbesondere in der Haupttreisezeit immense wirtschaftliche Schäden. Ein mögliches Streikrecht der Antragsgegnerin wird durch die vorläufige Untersagung nur befristet eingeschränkt. Im Rahmen einer Gesamtabwägung ist diese Einschränkung angesichts der irreversiblen Folgen derzeit eher hinzunehmen als einen möglicherweise rechtswidrigen Streik zuzulassen.

Da der Streik bereits am 09.08.2007, 0.00 Uhr beginnen soll, konnte eine mündliche Verhandlung nicht mehr durchgeführt werden (§§ 62 Abs. 2 S. 2, 53 Abs. 1 ArbGG).

Der Publizist Egon W. Kreuzer (<http://www.egon-w-kreutzer.de/>) brachte es treffend auf den Punkt: „Das Gericht hat Zweifel an der Rechtmäßigkeit des angekündigten Streiks...’Ein mögliches Streikrecht der Antragsgegnerin...’, ‚... einen möglicherweise rechtswidrigen Streik...’. Doch statt aus dieser offensichtlichen Entscheidungsunfähigkeit heraus dem alten Rechtsprinzip: ‚Im Zweifel für den Angeklagten’ zu folgen, entscheidet das Gericht zu Gunsten der wirtschaftlichen Interessen des Arbeitgebers - und obendrein zu Gunsten der gesamten Volkswirtschaft, die soweit mir bekannt, weder als Klägerin noch als Nebenklägerin angetreten war. Der Verweis auf die Interessen der ‚Volkswirtschaft’, die ja weder natürliche, noch juristische Person ist - und somit vor keinem deutschen Gericht als Partei antreten kann, mutet dann letztlich doch recht absonderlich an.“

Es ist gut, dass der DGB-Vorsitzende und die Chefs der meisten Einzelgewerkschaften, auch der transnet-Vorsitzende diese skandalöse Nürnberger Entscheidung massiv kritisiert haben. Und es ist gut, dass durch den am 10.8.07 in der mündlichen Verhandlung der gleichen Kammer des Nürnberger Arbeitsgerichts vereinbarten Vergleich dieser dreiste Angriff auf die Koalitionsrechte nicht rechtskräftig geworden ist. Dass allerdings bei einem ergebnislosen Verlauf der bis 30.9.07 abzuschließenden Tarifverhandlungen die DB AG mit einer erneuten Klagewelle die dann wohl unvermeidlichen Streiks der GDL zu verhindern versuchen wird, ist wohl kaum zu bezweifeln. Es bleibt offen, ob und von welchem Provinzgericht diesmal das Grundrecht der kampfbereiten GDL-Mitglieder ausgehebelt oder ausgehöhlt werden wird. Auch dann ist breite Kritik an derartiger Einschränkung von Grundrechten dringend erforderlich.

## **Nicht ganz billige Trennung vom DGB**

Im letzten VGB-Mitgliederinfo berichteten wir über das erstinstanzliche Kündigungsschutzverfahren der Kultur- und Antirassismus-Referentin Esther Dischereit gegen den DGB-Landesbezirk Berlin-Brandenburg. Vor dem Landesarbeitsgericht Berlin wurde am 8.6.07 ein Vergleich abgeschlossen, nach dem zwar das Arbeitsverhältnis durch die Kündigung beendet ist, der DGB-Landesbezirk Berlin-Brandenburg aber 60.000 € Abfindung an Esther Dischereit zu zahlen hat. In den Verhandlungen zu dem Vergleich spielte eine nicht unwesentliche Rolle, dass die Klägerin nach Auffassung des Gerichts ein - zur Zeit nur ruhendes - Arbeitsverhältnis mit einer anderen Einzelgewerkschaft hat. Für ihre Arbeit beim DGB wurde sie von ihrem früheren Arbeitgeber, der ÖTV, beurlaubt. Das Arbeitsverhältnis

wurde jedoch nicht gekündigt. Richter Corts vom LAG ging deshalb ausdrücklich davon aus, dass Dischereits Arbeitsverhältnis zur Gewerkschaft ver.di, der Nachfolgeorganisation der ÖTV, weiterexistiert. Er nannte das Verhalten der Gewerkschaft ver.di, die auf mehrere Anfragen Esther Dischereits hin die Existenz des Arbeitsverhältnisses bestritt, "bizarri". Wann und wie Esther Dischereit diese Arbeit bei ver.di wieder aufnehmen kann, lässt sich bislang nicht absehen.

Ausführlichere Informationen von Martin Jander finden sich bei haGalil sowie im Labournet.

[www.hagalil.com/01/de/index.php?itemid=918](http://www.hagalil.com/01/de/index.php?itemid=918)

<http://www.labournet.de/branchen/dienstleistung/allg/gewerkschaft.html>

## Neues Vergütungssystem bei ver.di ?

Im Juli 2007 versuchte der Arbeitgeber ver.di, in den unteren Gehaltsgruppen bis hin zu den Verwaltungsangestellten Lohndumping z.T. unterhalb des von ver.di angepeilten Mindeststundenlohns von 9 € durchzusetzen. Davon konnte er im August 07 abgebracht werden. Dies ist nach übereinstimmender Einschätzung sowohl des ver.di-GBR-Vorsitzenden als auch des VGB vor allem darauf zurückzuführen, dass eine stattliche Anzahl von KollegInnen am 24. Juli 2007 vor dem Verhandlungslokal in der Berliner Glinkastraße unübersehbar und unüberhörbar **öffentlich protestiert** hatten. Auch die Drohung der GBR-Spitze gegenüber dem Arbeitgeber, wenn sich hier nichts bewege, müsse man über eine - eigentlich nicht gewollte - „Verbandslösung“ (sprich **Tarifverhandlungen** statt kollektiver Bettelei im Betriebsbündnis) nachdenken, blieb nicht ohne Wirkung. Gut für den GBR, dass er mit dem bösen VGB drohen kann...

Allerdings: Die im gemeinsamen Info von Personalressort und Gesamtbetriebsrat am 8.8.07 verkündete „Einigung“ erweist sich bei genauerem Hinsehen als **mehr als fragil**. Zwar einigte man sich auf 10 Entgeltgruppen nebst Eingangs- bzw. Erfahrungsstufen und den dazugehörenden €-Beträgen. „Von Nachfragen zu den verwendeten (Ober)begriffen bitten wir im Moment abzusehen, da wir noch dabei sind, diese qualitativ und trennscharf gegeneinander abgrenzbar zu präzisieren“ bitten die Verhandlungsteams und geben damit zu, dass noch überhaupt nicht klar ist, welche Tätigkeitsbereiche zukünftig welcher Entgeltgruppe zugeordnet werden. **Es ist also** – außer dem groben Rahmen - **noch nicht geklärt, wer in welcher Entgeltgruppe landen wird**. Das jedoch ist das für die/den einzelnen Beschäftigte/n entscheidende. Wozu also dient die Veröffentlichung der 10 Entgeltgruppen und der €-Beträge? Mit Speck fängt man Mäuse, und mit scheinbar guten Nachrichten **beruhigt** man manch schlichtes Gemüt...

**Beunruhigend** ist da schon eher eine Nachricht, die uns aus ver.di-GBR-Kreisen erreichte: Ein Kollege teilte dem GBR-Büro am 21.8.07 mit sofortiger Wirkung seinen **Rücktritt als Sachverständiger** der AG NVS sowie den **Verzicht auf die entsprechende 0,5 Freistellung** mit. Könnte dies damit zusammenhängen, dass dieser Sachverständige verstanden hat, welche gefährliche Entwicklung die NVS-Verhandlungen genommen haben ?

## Das Diktat – ver.di`s BAV-Kürzung juristisch mildern ?

Wie bei der „kollektiven Bettelei“ in ver.di`s Betriebsbündnis die berechtigten Interessen der Beschäftigten massiv unter die Räder kommen, kann man leider am Beispiel der drastischen Kürzung der betrieblichen Altersversorgung sehen. Mehrere wirklich weit entgegenkommende Vorschläge des GBR, die für ver.di durchaus wirtschaftlich zu verkraften gewesen wären, hat der Arbeitgeber ver.di brüsk abgewiesen. Er kann nun, nachdem die von ihm selber angerufene Einigungsstelle sich auf seinen Antrag hin mit der Stimme ihres Vorsitzenden für unzuständig erklärt hat, im Prinzip seine vor knapp einem Jahr verkündeten Pläne durchsetzen. Außer einer kaum vor Ablauf von 2 Jahren zu erwartenden rechtskräftigen Entscheidung eines zuständigen Arbeitsgerichts können ihn jetzt nur noch massive Protestaktionen der ver.di-Belegschaft daran hindern, sein rabiaties Kürzungs-Diktat durchzusetzen. Kurz vor oder während des vom 30.9. bis 6.10.07 in Leipzig stattfindenden Bundeskongresses ist wohl eine der letzten Möglichkeiten dazu gegeben, durch bundesweite Öffentlichkeit massiven Druck zu erzielen.

**VGB - Verband der Gewerkschaftsbeschäftigten**

Offenbacher Straße 28 - 63165 Mühlheim - Telefon 06108/79392, Fax 794519

e-mail [VGBBuero@gasacetho.de](mailto:VGBBuero@gasacetho.de)

[www.derVGB.de](http://www.derVGB.de)



פרסומי  
Anzeige

## DGB: Kultur ist "nice to have"

Gewerkschaft muss hohe Abfindung an die Schriftstellerin Esther Dischereit bezahlen...

Von *Martin Jander*

Die Berufungsverhandlung vor dem Landesarbeitsgericht in Berlin im Konflikt DGB gegen Esther Dischereit hat am 8. Juni einen Vergleich erbracht. Der DGB muss seiner ehemaligen Kulturbeauftragten eine vergleichsweise hohe Abfindung bezahlen. Überlegungen, wie von den zahlreichen Protestierern gegen die Kündigung gefordert, die Kultur- und Antirassismuarbeit der deutsch jüdischen Schriftstellerin Esther Dischereit fortzusetzen, wurden von den DGB Vertretern überhaupt nicht angestellt.

Der Richter des Landesarbeitsgerichts Jochen Corts erklärte den Konfliktparteien am 8. Juni zunächst, dass er – anders als das Arbeitsgericht Berlin, das in 1. Instanz die Kündigung für unwirksam erklärt hatte – keine Probleme mit der Kündigung der Schriftstellerin durch den DGB Berlin-Brandenburg habe. Die nicht ganz vollständige Unterrichtung des Betriebsrates und die Weiterführung einiger Arbeiten Dischereits durch andere Beschäftigte seien für ihn kein Grund, die Kündigung für unwirksam zu erklären.

Freilich halte er die Kündigung trotzdem für unwirksam, da der DGB sie gegenüber Dischereit ausgesprochen habe, ohne die ordnungsgemäße Zustellung des Zustimmungsbescheides durch das Integrationsamt, der für die schwerbeschädigte Arbeitnehmerin einzuholen war, abzuwarten. Bei der Übermittlung der Post muss hier, eine Verwaltungsvorschrift, eine 3-Tagefrist eingehalten werden. Dies hat der DGB nicht getan. Richter Jochen Corts machte die Konfliktparteien deshalb damit vertraut, dass er die Kündigung Dischereits für unwirksam halte und entsprechend urteilen werde. Er folgte in dieser Argumentation dem Anwalt Dischereits Meinhard Starostik.

Der Richter wies freilich auch darauf hin, dass man über diese 3-Tagefrist unterschiedlicher Auffassung sein könne. Zwar lägen bereits andere Landesarbeitsgerichtsurteile und ein Bundesverwaltungsgerichtsurteil zu der Frage vor. Er könne jedoch nicht ausschließen, gleichgültig wie das Landesarbeitsgericht in Berlin entscheide, dass ein solches Urteil dann vor das Bundesarbeitsgericht und vielleicht sogar vor das Bundesverfassungsgericht gebracht werde. Ein langer Instanzenweg, der mehrere Jahre in Anspruch nehmen könne, läge vor den Konfliktparteien.

Deshalb mahnte er eindringlich den Fall ohne gerichtliche Entscheidung zu lösen. Auf seine Ermahnung hin handelte Dischereits Anwalt Starostik in mehreren langen Verhandlungsrunden einen Vergleich aus, der dem DGB die Zahlung einer Abfindung von insgesamt ca. 60.000.- Euro auferlegt.

Die DGB Vertreter stimmten dem sichtbar nur widerwillig zu, sie hatten zunächst weniger Geld angeboten. Sie rechtfertigten die Kündigung Dischereits mit dem Hinweis, betriebsbedingte Kündigungen seien gegenwärtig, unter den Bedingungen von notwendigen Einsparungen – den Gewerkschaften laufen die Mitglieder weg, ihre Einnahmen sinken – unumgänglich und bei den unteren Organisationsgliederungen des DGB auch nicht ungewöhnlich. Hier habe es bereits einige betriebsbedingte Kündigungen gegeben. Nur in der Bundesverwaltung des DGB sind nach ihren Aussagen solche Kündigungen gegenwärtig durch eine Verabredung mit dem Betriebsrat ausgeschlossen.

Wir brauchen Ihre Hilfe!

[\[verein.hagalil.org\]](http://verein.hagalil.org)

### Hauptthemen

[Eingang](#)

[Israel - Nahost](#)

[Antisemitismus](#)

[Jüd. Leben in Deutschland](#)

[In Europa und der Welt](#)

### Navigation

[Aktuell - zum Thema](#)

[Archiv - zum Thema](#)

[adm](#)

### Unterthemen

[All](#)

[Allgemein](#)

[Allgemeine Rundschau](#)

[Bücher](#)

[Veranstaltungen](#)

מאגריים נוספים :  
Suchen im Archiv  
von haGalil online

כחש ספרים :  
Bücher zum Thema

DE-Titel

US-Titel

[\[Bestseller\]](#) [\[Buchtipps\]](#)

### Links

[› nachrichten](#)

[› forum](#)

[› chat](#)

[› nahost-politik.de](#)

[› klick-nach-rechts](#)

[› azad abramov](#)

[› joes blog](#)

[› m. magall](#)

[› milch und honig](#)

[› nirits blog](#)

[› lisas osten](#)

[› zahubis blog](#)

Esther Dischereit, zur Zeit arbeitslos und Mutter von zwei in der Ausbildung befindlichen Töchtern, willigte dem Vergleich nur unter sozialem Druck zu. Sie erklärte, dass sie ihre Kündigung als Unrecht ansehe, sie sei überdies "unsozial und kränkend". Sie appellierte an die Moral der DGB-Anwälte. Die zeigten jedoch für diese, wie sie es nannten, "moralische Argumentation" kein Verständnis. Auch der Richter argumentierte, das Verhalten des DGB sei das eines Unternehmens. Ähnlich wie bei Autofirmen bestimmte Automodelle irgendwann nicht mehr produziert würden, stelle der Gewerkschaftsbund hier die Herstellung eines Produktes ein.

Überlegungen, die Kultur- und Antirassismuserbeit der deutsch-jüdischen Autorin weiter zu führen, ließen die DGB-Vertreter nicht erkennen. Stefan Collm geschäftsführendes Vorstandsmitglied des DGB in Berlin rechtfertigte auf Nachfrage der Berliner Zeitung die Kündigung Dischereits damit, Kulturarbeit sei in Zeiten großer Einsparungen nicht so wichtig wie andere Arbeitsfelder. Kultur sei gegenüber essentiellen Feldern wie z. B Wirtschaftspolitik lediglich, so sagte er wörtlich, "nice to have". Er ließ damit ein ähnliches Verständnis von Kulturarbeit erkennen, das auch Wolfgang Baumgarten, Vertreter der Abteilung DGB Personal in der erstinstanzlichen Verhandlung deutlich gemacht hatte. Er hatte sinngemäß erklärt, zukünftig brauche der DGB für das Aufhängen von Bildern und das Arrangement von Blumenkübeln - wie zum Beispiel am 8. Mai, 1. September und 8. März - keine eigene Arbeitsstelle mehr. Solche Arbeiten könnten leicht von anderen Kollegen mit übernommen werden.

In den Verhandlungen zu dem Vergleich zwischen DGB und Esther Dischereit spielte eine nicht unwesentliche Rolle, dass die deutsch-jüdische Autorin nach Auffassung des Gerichts ein - zur Zeit nur ruhendes - Arbeitsverhältnis mit einer anderen Einzelgewerkschaft hat. Für ihre Arbeit beim DGB wurde sie von ihrem früheren Arbeitgeber, der ÖTV, beurlaubt. Das Arbeitsverhältnis wurde jedoch nicht gekündigt. Der Richter Corts des Landesarbeitsgerichts geht deshalb ausdrücklich davon aus, dass Dischereits Arbeitsverhältnis zur Gewerkschaft ver.di, der Nachfolgeorganisation der ÖTV, weiterexistiert. Er nannte das Verhalten der Gewerkschaft ver.di, die auf mehrere Anfragen Esther Dischereits hin die Existenz des Arbeitsverhältnisses bestritt, "bizarrr". Wann und wie Esther Dischereit diese Arbeit bei ver.di wieder aufnehmen kann, lässt sich bislang nicht absehen.

Missachtung wichtiger Arbeit:

#### [Einheitsgewerkschaft ohne Dischereit?](#)

Esther Dischereit, Kulturbeauftragte des DGB Bezirks Berlin-Brandenburg, streitet vor Gericht um ihre Wiedereinstellung...

Offener Brief an den DGB:

#### [Esther Dischereit nicht kündigen!](#)

Wir halten ihre Arbeit im Zusammenhang mit den rechtsradikalen Umtrieben in Berlin und Brandenburg für unverzichtbar. Wenn der DGB diese Arbeit einstellt, wäre dies ein völlig falsches Signal...

Category: **Allgemein** Posted 10/06/07 by: **admin**

[Printer friendly version] | [Mail to a friend]

[Möchten Sie sich anmelden und ein Benutzerkonto erstellen?]

#### Comments

**advanced online poker rooms wrote:**

<http://www.ladypoker.co.uk/>

I left that industry pending some play poker online. I snorted that play poker online after a home. I flapped that play poker online via a light.

<http://www.sekizouen.com/se...> - slot machines

<http://www.webcoastline.com...> - Online Texas Holdem

27/09/07 02:38:29

**fulltiltpoker wrote:**

poker games

10/10/07 07:53:26

**FullTiltPoker wrote:**

FullTiltPoker

11/10/07 09:05:49

#### Add Comments

Dein Kommentar:

[› weitere blogs](#)

#### Login

Benutzer:

Passwort:

Rechner mit mehreren Benutzern (kein Anmeldecookie setzen)

[Benutzerkonto erstellen](#)

Dein Name:

E-Mail oder Homepage:

Die Bundeskanzlerin von Deutschland heisst Frau....?

Namen und Adresse für das nächste Mal speichern

---

Powered by [haGalil.org](http://haGalil.org) | [Nucleus](#) | [Valid XHTML 1.0 Transitional](#)